

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.2.1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen						
Teilgebiet(e):	Teilgebiet 2: „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“						
LRT oder Arten	LRT: 1210, 1220, 2110 Zielarten: Strandbrüter (z. B. Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe), diverse Rastvögel						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Sperrung von Strandbereichen während des Sommerhalbjahres</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zum der Schutz der Strandbrüter ist während des Sommerhalbjahres (April bis September) auch weiterhin eine Lenkung der Begehung der Strandbereiche des NSG sowie der „Moorbrookwiese“ für den Besucherverkehr auf den Ufersaum erforderlich. Die Lenkung kommt nicht nur Brutvögeln, sondern auch Rastvögeln und der charakteristischen Strandvegetation der LRT zu Gute. Außerhalb der küstenparallel abgeäunten Strandbereiche bleibt der Strand weiterhin passierbar, um eine Durchgängigkeit des Wanderweges zu gewährleisten.						
Maßnahme als:						Priorität: 1	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	2016				Zuständigkeit	Finanzierung
		x				NABU, Verein zur Förderung des Natur- schutzes an der Mühlenau und Umgeb- ung e.V.	UNB
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.2.2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet 2: „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“							
LRT oder Arten	LRT: 1210, 1220, 2110, 2120 Zielarten: Strandbrüter, div. Rastvögel							
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Keine Intensivierung der Strandnutzung</i>							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Die Nutzung des Strandbereichs (z. B. Nutzung als Wanderweg) kann im Rahmen der bestehenden Regelungen bestehen bleiben und darf nicht ausgeweitet werden. Eine mechanische Beräumung von Treibsel wird als unverträglich eingestuft.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x					UNB	
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.2.3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet 2: „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“							
LRT oder Arten	LRT: - Zielarten: insb. Flusseeeschwalbe							
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Unterhaltung und Optimierung der Brutflöße</i>							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Die Funktion der vorhandenen Brutflöße ist sicherzustellen.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x					NABU	UNB
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.2.4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen						
Teilgebiet(e):	Teilgebiet 2: „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“						
LRT oder Arten	LRT: alle küstentypischen LRT Zielarten: z. B. Strandbrüter, div. weitere Brut- und Rastvögel						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Erhaltung der natürlichen Küstendynamik</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Schaffung von Durchbrüchen der Strandwälle zur Ostsee steht im Konflikt zum Erhalt einer natürlichen Küstendynamik. Regelung ist aber aufgrund getroffener Vereinbarungen aufrechtzuerhalten.						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Im Teilgebiet 2 „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“ sind Eingriffe in die natürliche Küstendynamik zu vermeiden. Die natürliche Küstendynamik umfasst auch den Abbruch der Steilküste, die Überspülung des Strandes und der Strandwälle und kann auch ein gelegentliches Trockenfallen der Lagunenlebensräume bedeuten. Die künstliche Schaffung von Durchbrüchen der Strandwälle zur Ostsee zur Verhinderung eines Rückstaus von Lagunen und Scheidebach ins Hinterland ist gesondert geregelt.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-	2016				Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen	x				LKN	Land
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.2.1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen						
Teilgebiet(e):	Teilgebiet 2: „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“						
LRT oder Arten	LRT: *1150, 1330, Entwicklung von 6510 Arten: ggf. Wiesenvögel, Gebüschbrüter (z. B. Karmingimpel)						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Aufrechterhaltung der saisonalen Beweidung des Grünlands</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:							
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Für die Erhaltung des Salzgrünlands und der Bestände der charakteristischen Arten sowie zur Erhaltung der Lebensraumeignung für diverse Vogelarten ist die Aufrechterhaltung einer saisonalen Pflegebeweidung im NSG sowie in der „Moorbrookwiese“ anzustreben und die Entwicklung zu beobachten. Das Weidemanagement (Beweidungszeitraum, -fläche, -dauer, -dichte, Tierart und -rasse) ist, entsprechend der dynamischen Situation vor Ort und den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten, den jeweils aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Im NSG sollte dabei ein halboffener Landschaftscharakter gefördert werden, in der das Vorhandensein von Gebüschstrukturen im Weidebereich erwünscht, eine erhebliche Verbuschung jedoch vermieden werden sollte. Auf der Moorbrookwiese sollte zunächst die weitere Entwicklung der eingeleiteten Maßnahmen beobachtet werden. Sofern erforderlich, kann der Verbuschung auch mit Hilfe mechanischer Maßnahmen entgegengewirkt werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-	2016				Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen	x				Stiftung Naturschutz, Verein zur Förderung des Naturschutzes an der Mühlenau und Umgebung e.V.	Stiftung Naturschutz, UNB
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.2.2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet 2 „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“							
LRT oder Arten	LRT: 1210, 1220, 2110 Zielarten: Strandbrüter, z. B. Zwergseeschwalbe; Rastvögel der Strandbereiche							
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Ausweitung der beruhigten Strandabschnitte</i>							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Eine vollständige Strandsperrung zur Brutzeit macht nur Sinn, sofern die Einhaltung auch gewährleistet werden kann.							
Maßnahme als:						Priorität: 1		
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input type="checkbox"/>	Für den Schutz von Strandbrütern ist in den Strandbereichen von NSG und „Moorbrookwiese“ für die Dauer der Brutzeit eine Vollsperrung der Strandbereiche anzustreben (s. Anlage 7). Dies hätte zudem positive Effekte für die trittempfindliche Vegetation der Sand- und Kiesstrände.							
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x					NABU, UNB, LLUR	UNB
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.2.3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet 2 „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“							
LRT oder Arten	LRT: 1230, 6510 Zielarten: flächenabhängig							
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Extensivierung weiterer Flächen innerhalb des Schutzgebietes</i>							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	vom Eigentümer der entsprechenden Flächen aktuell nicht erwünscht							
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input type="checkbox"/>	Anzustreben ist eine Extensivierung solcher Flächen, die entlang der Steilküste innerhalb des Schutzgebietes liegen und derzeit noch intensiv als Ackerland genutzt werden.							
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x					z. B. Stiftung Naturschutz, UNB und Eigentümer (Ökokonto)	Stiftung Naturschutz, UNB
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.2.4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet 2 „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“							
LRT oder Arten	LRT: 1220, 2110, 2120, 2130 Zielarten: Strandbrüter							
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Bekämpfung der Kartoffelrose</i>							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Sollte es in den Strandbereichen zu einer verstärkten Ausbreitung der Kartoffelrose, einhergehend mit der Verdrängung der einheimischen Strandvegetation kommen, sollten mechanische Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung dieser invasiven Art ergriffen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass es bei der Bekämpfung dieser Art zu keiner nachhaltigen Störung der autochthonen Flora und Fauna kommt. Diese Maßnahme zielt gegebenenfalls auch auf andere Neophyten, sofern diese eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes bestehender LRT darstellen.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x					NABU	UNB
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.2.1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet 2 „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“							
LRT oder Arten	Biotope: - Arten: -							
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Unterhaltung der Wanderwege</i>							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input type="checkbox"/>	Um das Teilgebiet ganzjährig erlebbar zu machen, sollten die vorhandenen Wanderwege, die entlang der Gebietsgrenze des Teilgebietes sowie parallel zur Steilküste verlaufen, ganzjährig in einem möglichst guten, naturnahen Zustand gehalten werden.							
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x					Eigentümer (Gemeinden)	
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.2.2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet 2 „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“							
LRT oder Arten	(LRT: 1230) Arten: -							
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Erhaltung des offenen Landschaftscharakters im Bereich der Steilküste</i>							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Anlieger wünschen sich häufigere Mahd auch im Bereich nördlich des Wanderweges, befürchten Entstehung von Distel-Fluren							
Maßnahme als:						Priorität: 1		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Entlang der Steilküste bei Marzkamp sollte eine Ausbildung von blütenreichen Hochstaudenfluren mit Gebüschstrukturen durch Mahd in mehrjährigem Abstand unterstützt werden. Südlich der Wanderwegtrasse kann durch regelmäßige Mahd und Abtransport des Mahdgutes eine Aushagerung zu Magerrasen erfolgen. Der Mahdtermin sollte so gelegt werden, dass auch spätblühende Wiesenkräuter zur Ausbildung von Samenständen kommen können.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x						
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.2.3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen						
Teilgebiet(e):	Teilgebiet 2 „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“						
LRT oder Arten	Biotope: flächenabhängig (z. B. LRT 6510) Arten: flächenabhängig						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Einrichtung eines Grünlandkorridors zwischen dem NSG „Strandseelandschaft bei Schmoel“ und der „Moorbrookwiese“</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	vom Eigentümer potentiell geeigneter Flächen aktuell nicht erwünscht						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Diese Maßnahme beinhaltet die Extensivierung von Flächen insbesondere innerhalb der Gebietskulisse als Pufferzone südlich der Wanderwegtrasse. Die Fläche würde den unter der Textziffer 6.4.2.2 genannten Magerrasen flächenmäßig erweitern und zur Ackerfläche puffern. Dadurch würde auch die Durchgängigkeit zwischen beiden Gebietsteilen erhöht werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016				Zuständigkeit	Finanzierung
		x				z. B. Stiftung Naturschutz, ggf. Eigentümer/ UNB (Ökokonto)	z. B. Stiftung Naturschutz, ggf. Eigentümer/ UNB (Ökokonto)
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.2.4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet 2 „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“							
LRT oder Arten	Biotope: - Arten: -							
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Erweiterung, Aufrechterhaltung und regelmäßige Aktualisierung des Besucherinformationssystems</i>							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Das vorhandene Besucherinformationssystem (Schau- und Hinweistafeln, Faltblätter, etc.) für die in Teilgebiet 2 „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“ liegenden Bereiche sollte weiterhin unterhalten sowie gegebenenfalls aktualisiert werden.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Aufgrund der starken Störwirkung, die im Gebiet von unangeleiteten Hunden ausgeht, sollte ausführlich auf die im Schutzgebiet geltende Anleinplicht hingewiesen und, zum besseren Verständnis, über die Gründe für diese aufgeklärt werden.							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x					LLUR, ggf. Vereine und Gemeinden	LLUR
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								